

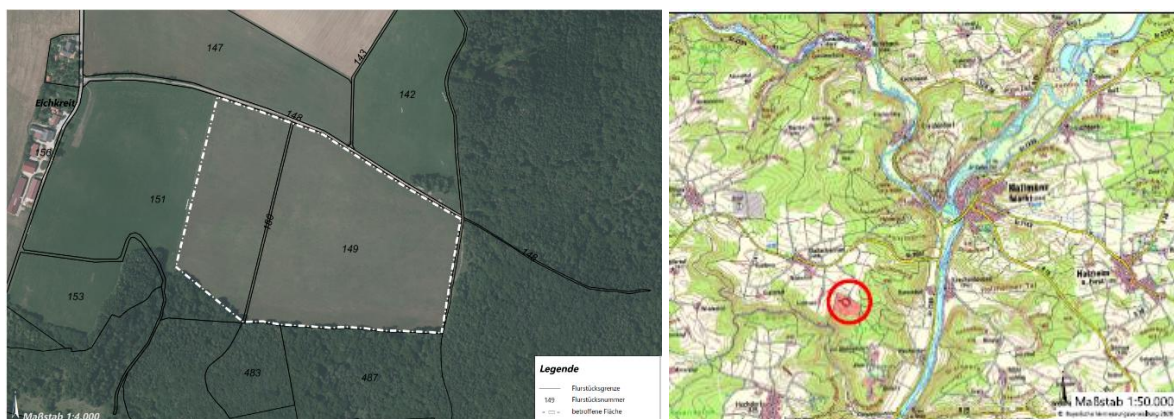


# Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur  
beabsichtigten 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Kallmünz  
im Landkreis Regensburg

im Parallelverfahren zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“  
des Marktes Kallmünz

**Geltungsbereich:** Flurnummer 149, 150 und 151 (Teilfläche) der Gemarkung Dallackenried



Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in öffentlicher Sitzung vom 28.02.2022 den Entwurf des Planungsbüros PUNCTO plan in der Fassung vom 31.01.2022 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet SO „Öko-Solarpark Eichkreith“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 13,9ha und liegt östlich des Ortsteils Eichkreith. Es umfasst die Flurstücke 149, 150 und 151 (TF) der Gemarkung Dallackenried. Die Lage und der Flächenumfang sind dem oben dargestellten Lageplan zu entnehmen.

Die Entwurfsunterlagen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen außerdem **in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz,**

**Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz vom 01.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022** öffentlich aus.

Im selben Zeitraum erfolgt auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB deren Aufgabenbereich durch das gegenständliche Bauleitplanverfahren berührt wird.

Jedermann kann während dieses Zeitraumes die Unterlagen **während der allgemeinen Geschäftszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.kallmuenz.de/bauen-wirtschaft-gewerbe-breitband/flaechennutzungsplan/alle-infos-zum-flaechennutzungsplan/>

veröffentlicht.

Aufgrund der regionalen und teilweise auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten wechselnden Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird um Beachtung der **zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln** gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine **vorherige** Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

- Umweltbericht gemäß § 2a, PUNCTO plan, Aichach Fassung vom 31.01.2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>· Abstand zur nächsten Bebauung, Abstandsflächen, Waldabstand</li><li>· Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder</li><li>· Betrachtung von Blendeffekten</li><li>· Antireflexionsglas</li><li>· Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung von Sträuchern</li><li>· Erholungsfunktion des Gebiets</li><li>· Wanderwege in der Umgebung</li><li>· Erhalt bestehender Wanderwege</li><li>· Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>· Aktuelle Flächennutzung: Ackerlandnutzung</li><li>· Entwicklung extensives Grünland</li><li>· Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu</li><li>· Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit</li> <li>· Mähgutabtransport</li> <li>· Spezielle artenrechtliche Prüfung</li> <li>· Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie)</li> <li>· nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Singvögeln</li> <li>· Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</li> <li>· Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</li> <li>· Prognose der zu erwartenden Auswirkungen</li> <li>· Ausführungs- und Beweidungskonzept – Schafbeweidung, keine Schweinehaltung</li> <li>· Durchführung des Monitorings</li> <li>· Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung Sträuchern</li> </ul>
Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aktuell Ackerlandnutzung</li> <li>· kein Hinweis auf Altlasten, Listenfläche KAL-Nr. 134</li> <li>· kein Hinweis auf Geotope</li> <li>· Bodendenkmäler „vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügel (Aktennr. D-3-6837-0016, D-3-6837-0019) außerhalb Sondergebiets</li> <li>· Art des Bodenausgangsgesteins</li> <li>· Bodenarten und Zustandsstufen</li> <li>· Natürliche Bodenfunktionen</li> <li>· Standortpotential des Bodens</li> <li>· Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung</li> <li>· Verzicht auf Pestizide und Düngemittel</li> <li>· Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs</li> <li>· Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung)</li> <li>· Grundwasserstand und -schutz</li> <li>· Retentionsvermögen des Bodens</li> <li>· Kein Abwasser bei Betrieb</li> <li>· Flächige Versickerung Niederschlagswasser</li> <li>· Wassergefährdende Stoffe</li> <li>· Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Regensburg, des LEP Bayern und des EEG</li> <li>· Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes zum Plangebiet</li> <li>· Aussagen zur Standortwahl</li> <li>· Auswirkungen der Planung</li> <li>· Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>· Benachteiligte Agrarzone</li> <li>· Rückbau der Anlage</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Funktion der Fläche für das Lokalklima</li> <li>· Verstetigung des Lokalklimas</li> <li>· Staubentwicklung</li> <li>· Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen</li> <li>· Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module</li> </ul>
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur</li> <li>· Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken und Blühstreifen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen</li> <li>· Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft</li> <li>· geringe Fernwirkung</li> <li>· Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung</li> <li>· Erholungsfunktion der Gegend</li> <li>· Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten</li> <li>· Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 10 „Naab-, Vils- und Nebentäler“</li> <li>· Landschaftsschutzgebiet „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg“; Befreiung von der LSG-Verordnung nach § 67 BNatSchG durch das Landratsamt Regensburg in Aussicht gestellt</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Keine Baudenkmäler im Geltungsbereich bekannt</li> <li>· Bodendenkmäler „Vorgeschichtliche Bestattungsplätze mit Grabhügel“ (Aktennr. D-3-6837-0016, D-3-6837-0019) außerhalb Sondergebiets</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen</li> </ul>
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Flächennutzungsplan der Gemeinde</li> <li>· Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018)</li> <li>· Regionalplan Region Regensburg (2011)</li> </ul>
	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Abwägung der geprüften Planungsalternativen</li> <li>· Abwägung der Umweltbelange</li> <li>· Abwägung der Belange der Landwirtschaft</li> <li>· Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen</li> <li>· Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung</li> <li>· Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter</li> <li>· Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> <li>· Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li> <li>· Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</li> <li>· Brandschutz</li> <li>· Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung</li> <li>· Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens</li> <li>· Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs</li> <li>· Eingrünung</li> <li>· Ökologische Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg“; Befreiung von der LSG-Verordnung nach § 67 BNatSchG durch das Landratsamt Regensburg in Aussicht gestellt</li> <li>· Lage innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 10 „Naab-, Vils- und Nebentäler“</li> </ul>

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Verfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Öko-Solarpark Eichkreith“ abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

- Landratsamt Regensburg
  - Sachgebiet S 41 Bauleitplanung mit dem Thema:
    - redaktionelle Anmerkungen (Planteil, Begründung),
    - Verweis auf Planungsvorgaben nachdem Landesentwicklungsplan und Planungsvorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren,
    - unzureichende Konkretisierung zu Bedarfsbegründung.
  - Sachgebiet S 31 Wasserrecht, Gewässerschutz, staatl. Abfallrecht, Bodenschutz mit den Themen:
    - Wasserschutzgebiete,
    - Niederschlagswasser,
    - Altlasten,
    - Aufschüttungen und Abgrabungen,
    - schonender Umgang mit dem Boden.
  - Sachgebiet 19 Tiefbau, Kreisbauhof mit den Themen:
    - allgemeine Hinweise.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg mit den Themen:
  - Rückführung der Planflächen in die Landwirtschaft zum Nutzungsende (Solarpark),
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Waldfunktion,
  - Baumfallgrenze zum benachbarten Waldgrundstück,
  - Sicherung der Zuwegung zum benachbarten Waldgrundstück.
- Regierung der Oberpfalz Höhere Landesplanung mit den Themen:
  - Hiweise zum LEP-Grundsatz 6.1 und zum LEP Ziel 6.2.1 und LEP Ziel 3.3,
  - Standort – Widerspruch zum LEP-Grundsatz 7.1,
  - Verweis auf die Vorbehaltsgebiete des Regionalplans Regensburg.
- Regierung der Oberpfalz Höhere Naturschutzbehörde mit den Themen:
  - Eingriff in die Natur und die Landschaft,
  - Kompensationsmaßnahmen.
- Regionaler Planungsverband 11 Landratsamt Neumarkt mit den Themen:
  - Grundsätze der Raumordnung,
  - Landschaftsbild.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt mit den Themen:
  - Geogefahren – Karbonatgestein des Weißjura,
  - Rohstoffgeologie.
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit den Themen:
  - Niederschalgswasser.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Kallmünz, den 25.03.2022

***Im Original gezeichnet und gesiegelt***

Ulrich Brey  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an allen Amtstafeln:

angeheftet am: 25.03.2022

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt  
i.A.

.....